

sche Adlige! – dem Bischof von Hildesheim oder Halberstadt (wer immer für sie zuständig war) ihre Scherflein mit der Bitte entrichtet hatten, diese zusammen mit einer Namenliste nach St. Gallen oder auf die Reichenau zu senden. Ist ein solches Verfahren, das sich nirgends aus den Quellen belegen läßt, auch nur wahrscheinlich? In den Verbrüderungsbüchern sind ohnehin nur ganz wenige Einträge in die Jahre 932-933 zu datieren. Daß sie und die vielen anderen, vor oder nach dieser Zeit entstandenen eine Folge der Konzilsbeschlüsse sind, ist nirgends zu erkennen.

Das Fazit unserer Nachprüfung muß daher lauten, daß die historische Überlieferung – ob Gedenkbücher, Annalen oder Urkunden – von den *amicitiae* oder Einungen, „die auch Gebetshilfe und Gedenken“ einschlossen, nichts weiß und daß diese auch nicht indirekt durch allerlei Kombinationen aus ihr erschlossen werden können.

2. Die deutschen Bischöfe in Trient

Gelegentlich – und wahrscheinlich ist das öfter vorgekommen, als wir heute wissen – hat man im Mittelalter zum Totenmemento des Canon missae die Namen derjenigen gesetzt, deren man gedenken wollte. So wurden in dem Sakramentar Lit. 1 der Bamberger Staatsbibliothek um die Mitte des 11. Jahrhunderts an der betreffenden Stelle drei Namenblöcke hinzugefügt: der erste ist (neben Kaiser, Kaiserin und Papst) den Bischöfen, der zweite den einfachen Geistlichen, der dritte den Laien gewidmet⁸³. Soweit die Genannten Bamberger Domherren gewesen sind, bedarf ihr Erscheinen in dieser Liste keiner weiteren Erörterung; doch es ist umstritten, ob sämtliche Bischöfe, die uns hier entgegentreten, aus dem Domkapitel hervorgegangen sind, und daher ist in einzelnen Fällen auch nicht geklärt, wie die Gebetsverbrüderung zustandegekommen ist.

Auf eine ähnliche Anordnung stoßen wir im sog. Sacramentarium Udalricianum des Museo Provinciale d'Arte del Castello del Buonconsiglio (M. N. 1587/a) in Trient. Dort sind anschließend an das Totenmemento mehrere Namengruppen eingetragen, darunter ein *Ordo impera-*

83) Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39, 1995) S. 141 f. Die Hand F, der die Totenliste verdankt wird, hat auch in Bamberg, Staatsbibliothek, Lit. 53 Zusätze auf fol. 5^v und 7^r geschrieben.